

Aus den Sonderbundstagen : Remigius Peterelli (1815-1892) : ein volkstümlicher Politiker im Spannungsfeld der Moderne

Autor(en): **Peterelli, Tura**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tura Peterelli

Aus den Sonderbundstagen: Remigius Peterelli (1815–1892)

ein volkstümlicher Politiker im Spannungsfeld der Moderne

Vor einem Jahrhundert starb Ständerat Remigius Peterelli aus dem Oberhalbstein; ein Politiker, der sich um die Mitte des letzten Jahrhunderts zu einer der populärsten politischen Leitfiguren der katholisch konservativen Bündner entwickelte und im Volk hohes Ansehen genoss.

Jetzt, anfangs der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts, stellt sich die Frage nach Parallelen in einer geplanten politischen Konstruktion: vor anderthalb Jahrhunderten geht es um das Verhältnis vom Regionalen zu einem Nationalstaat – heute um das Verhältnis vom Nationalstaat zu einem geeinten Europa. Wie im Fall von Sonderbund und Nationalstaat wird die Geschichte auch die Frage der Integration der Schweiz in eine europäische Gemeinschaft beantworten. Im Bewusstsein, dass die beschriebene Zeit nicht dem Urteil der Wertmassstäbe entgeht, soll im folgenden nach Voraussetzungen und Begebenheiten aus der Epoche des werdenden Bundesstaates gefragt werden.

Die grössere zeitliche Distanz ist durch den historischen Kontext im gleichen Masse einer Relativierung der Ereignisse zuträglich wie sie dem Erfassen des historischen Zeitempfindens abträglich ist.



Abb. 1:
Remigius Peterelli, 44jährig.
Ölporträt, gemalt
1859 vom Bünd-
ner Maler Giovan-
ni Antonio Rizzi
(vgl. BM
Nr. 10/1940,
S. 289–303).

Versuch einer Skizze

In einer Volkswahl von 1814 votierte Graubünden für einen Anschluss an die Schweiz – das Oberhalbstein, im Gegensatz zu anderen katholischen Hochgerichten, bejahte diese Vereinigung¹, wohl seine letzte fortschrittsweisende Haltung des Jahrhunderts. Die Mitgliedschaft Bündens im neuen eidgenössischen Staatenbund wurde auf dem Wiener Kongress bekräftigt; allerdings wurden dort auch allfällige Hoffnungen der Bündner auf eine Rückgewinnung der Untertanengebiete zerstört. – 1815, als Remigius Peterelli geboren wird, ist Alt Fry Rätien somit definitiv gestorben. Die Eigenstaatlichkeit Graubündens war für Peterelli bereits Geschichte; er stand nicht zwischen den Zeiten, sondern in der Epoche des Aufbaus, die den Einstieg in die Moderne finden – aber zunächst einmal das entsprechende Instrumentarium dazu suchen musste. Remigius' Grossonkel nahm 1779 noch am letzten Hexenprozess Graubündens teil. (Diese grauenhafte Prozedur wurde von einem Aussenstehenden dokumentiert, und zufälligerweise ist uns dieses Dokument erhalten geblieben)². Der Prozess wurde regelrecht nach der Kriminalordnung Karls V. und Brauch der freien Republik Gemeiner Drei Bünde im Hochgericht Oberhalbstein abgehalten (wie es anzunehmen ist und üblich war auf der Burg in Reams). Eine Handvoll gewählter Männer aus dem besagten Hochgericht amtierten als oberste gerichtliche Instanz und entschied über Leben und Tod. Remigius' Vater, zeitweiliges Mitglied des dreiköpfigen Kleinen Rates, bewegte sich in der Zeit des Übergangs von der selbständigen Republik Gemeiner Drei Bünde zum Kanton Graubünden.

Die souveränen Gerichtsgemeinden wurden in dieser Spanne aus ihrer anarchischen Selbstherrlichkeit gerissen und in ein neues Verhältnis zur Staatlichkeit gezwungen. Ein neu geschaffenes Kantonsappellationsgericht beschränkte die Gerichtssouveränität; der Gotteshausbund kannte bis zu diesem Zeitpunkt keine einheitliche Gesetzgebung und somit auch keine einheitliche Rechtsprechung.

Als Remigius Peterellis politische Aktivität begann, waren jahrhundertealte staatliche, wirtschaftliche und geistige Strukturen erschüttert – neue mussten entwickelt und geschaffen werden. In einer Schrift, die er als 26jähriger Bundestatthalter verfasste und die – für die Nachwelt bestimmt – in der Kirchturmspitze seiner Gemeinde Savognin aufbewahrt wird, gab er seiner vaterländischen, sozialen, religiösen und moralischen Gesinnung Ausdruck³.

Man begegnet in diesem Schreiben einem aufgeschlossenen und progressiven Denken, das die Hindernisse des Fortschritts erkennt und bedauert. (Ein Versuch, die Kantonsverfassung zu modifizieren, war – in einer kantonalen Abstimmung am 11. Juli 1840 – mit demokratischer Beharrlichkeit verworfen worden, und auch das Oberhalbstein hatte die Erneuerung abgelehnt.)⁴

*Aber steckt wirklich der Bildungs- und Fortschrittsgläubiger in ihn?
Mitnichten!*

Während seiner Studienzeit ist Peterelli zwar mit fortschrittlichem Gedankengut konfrontiert worden: zunächst während seiner Gymnasialzeit in Solothurn, als Mitglied des liberalen Zofingervereins⁵, sodann in München und vor allem in Heidelberg, das in der Spätromantik unter dem Einfluss des deutschen Idealismus zu einem Zentrum der nationalen Bewegung geworden war.

Aber Peterellis politische Richtung ist von Anfang an festgelegt: eine der Tradition und der Kurie verpflichtete Haltung, ein Ebenbild seines näheren politischen Umfeldes, des Hochgerichts, beziehungsweise des Kreises Oberhalbstein. Man darf annehmen, dass das Festhalten an einer unantastbaren und uneingeschränkten Gemeindeautonomie das grosse Hindernis für den Aufbau eines modernen bündnerischen Staatwesens darstellte – und ein solches galt es wohl oder übel zu Wege zu bringen.

Dabei ist zu bedenken, dass die gesetzgeberische Hoheit der Gerichtsgemeinden erst 1851 einer einheitlichen übergreifenden Ordnung wich. Jeder Schritt in diese Richtung musste auf einem sehr mühsamen demokratischen Weg erreicht werden. Im Unterschied zur heutigen Form des Referendums bestimmte bis 1854 nicht die Gesamtheit der Bürger über Recht und Gesetz, sondern die Gesamtheit der Gerichtsgemeinden – ein enorm schwerfälliger Wahlmodus, der Graubünden ohne Zentralgewalt beinahe unregierbar machte. (Der 1853 im fünften Anlauf endlich angenommenen neuen Kantonsverfassung hatte das Oberhalbstein als eines der wenigen Gerichte weiterhin eine Absage erteilt – entsprechend dem Postulat Peterellis.)⁶

Zu dieser zeitgemässen Verfassung wurde Graubünden durch den Schweizerischen Bundesstaat gedrängt, da die bisherige Regierungsform mit der Bundesverfassung von 1848 – der damals fortschrittlichsten Verfassung Europas – nicht zu vereinen war. Diese selbst war das Endprodukt des Sonderbundskrieges, einer eher ideellen denn konfessionellen Auseinandersetzung: die Konfrontation konservativer und progressiver Betrachtungsweise.

Der paritätische Kanton Graubünden wurde in dieser Auseinandersetzung auf seine Stabilität geprüft. Die nicht auf demokratischem Weg, sondern durch einen Bürgerkrieg entstandene Bundesverfassung soll hier in der Auseinandersetzung mit dem Sonderbund aus der Sicht Graubündens betrachtet werden: Peterellis Parteinahme in der Sonderbundsangelegenheit ist ein persönliches und auch ein Zeitdokument; es ist das Beispiel einer verzweiferten Opposition lokaler und kantonaler konservativer Kräfte gegen den werdenden Bundesstaat. Hier wird der Versuch unternommen, Peterellis Verhalten in dieser Zeitphase nachzugehen.

Nationaler Exkurs

Die politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld der Bundesverfassung vom 1848 waren Parteikämpfe zwischen den Katholisch-Konservativen, die an der uneingeschränkten Souveränität der Kantone festhalten wollten und den Freisinnigen, die den Nationalgedanken verfochten.

Die katholisch-konservativ regierten Kantone schlossen sich zum sogenannten Sonderbund zusammen und standen in Opposition zu den liberalen Kantonsregierungen.

Die Aargauer Klosterfrage, die Jesuitenfrage und die Freischarenzüge waren in den 1840er Jahren die nationalen Streitfragen, an denen – de iure – die Belastbarkeit des Bundesvertrages von 1815 gemessen wurde. De facto waren es provozierte Streitfragen, die sich gegen das eigentliche Streitobjekt richteten – den Bundesvertrag, beziehungsweise die Bundesverfassung. An der Tagsatzung vom 20. Juli 1847 beschlossen die über eine Mehrheit verfügenden Freisinnigen, der Sonderbund sei mit dem Bundesvertrag nicht vereinbar und deshalb aufzulösen⁷. Der Beschluss zu einer gewaltsamen Auflösung des Sonderbundes als letzte Konsequenz wurde im Oktober gefasst.

Der Sonderbund: Am 1. November beschlossen die Mitglieder des Sonderbundes eine Offensive gegen das Tessin. Sie beabsichtigten, von diesem Kanton aus über Graubünden nach St. Gallen vorzustossen⁸.

Graubünden 1847

Im Kleinen Rat und in der Standeskommission, zu der auch Peterelli gehörte, war – im Gegensatz zum Grossen Rat – das konservative Element stark vertreten.

In den Grossratsverhandlungen vom Juni zur Tagsatzungsinstruktion votierten 43 gegen 21 Mitglieder für die Unvereinbarkeit des Sonderbundes mit der Bundesverfassung; 38 Mitglieder stimmten für, 24 gegen die Entfernung der Jesuiten; zur Aargauer Klosterfrage wurde auf einen früher getroffenen Tagsatzungsbeschluss hingewiesen⁹.

Als Reaktion auf diesen grossrätlichen Beschluss wurde nun in Bünden eine katholische ausserparlamentarische Opposition aktiv, die den Rahmen des Legalen zu übertreten begann. Die Aufregung im Kanton, besonders unter der katholischen Bevölkerung und vor allem im Oberhalbstein und im Oberland, lässt sich in der Presse verfolgen, wo der Redaktor P. C. Planta, der spätere Ständeratskollege Peterellis, diesen in Schutz nimmt: «. . . (wenn man) den Herrn Bundespräsidenten Peterelli der demagogischen Umtriebe bezichtigt, so ist das eine offenbare Anschwärzung. Wir sind gewiss, dass Herr Peterelli alles was in seinen Kräften liegt tun wird, um ungesetzliche Ausbrüche irgend

einer Art zu verhindern . . .»¹⁰ Ein 50 Jahre später verfasster Bericht einer Zeitzeugin aus Sagogn schildert, wie die Katholiken damals verdächtigt wurden, geheime Versammlungen abzuhalten und Pläne zu schmieden: so sollten z.B. die oberen Oberländer mit Hilfe der Lugner die benachbarten Gemeinden überfallen und vier Orte in Brand stecken. Auch Flims und Trins sollten brennen. Eine Gesandtschaft wurde ins Oberhalbstein geschickt, um bei R. Peterelli Rat zu holen¹¹, was auf seine Stellung als Rädelsführer der oppositionellen Reaktion ebenso hinweist wie sein folgendes, briefliches Anliegen «. . . an Herrn Bundesstatthalter Toggenburg oder dessen Bruder», worin der Vorschlag gemacht wurde, «. . . eine Petition durch Herrn Landrichter Latour älter ausarbeiten zu lassen»¹². Landrichter P. A. Latour formulierte diese Petition, wonach man die Angelegenheit der Waffengewalt gegen den Sonderbund an die Gemeinden ausschreiben sollte, bevor ein Vorum Bündens an der Tagsatzung abgegeben werde¹³. Vor einem Überborden der gereizten Stimmung waren die Protestanten auf der Hut und drohten ihrerseits mit kriegesischen Gegenmassnahmen¹⁴ «. . . sobald sich im Oberland und Oberhalbstein nur eine Maus mugst . . .»¹⁵

Auch der Grosse Stadtrat von Chur befasste sich in einer ausserordentlichen Sitzung mit den Drohungen der Katholiken, da von verschiedenen Seiten erwähnt worden war, die katholischen Oberländer, Oberhalbsteiner und Belforter drohten mit dem Vorhaben, zur Eröffnung des Grossen Rates nach Chur zu kommen, sich hier des Zeughauses zu bemächtigen und die Behörden gewaltsam zu zwingen, an der Tagsatzung gegen eine militärische Exekution zu plädieren. Ratsmitglieder berichteten über geheime Versammlungen in Tavanasa, Lenz, Bonaduz und anderen Orten, welche von gewissen Volksführern und Geistlichen veranstaltet wurden¹⁶. Am 11. und 12. Oktober fand die grundlegende Grossratsitzung statt: gegen die gewaltsame Auflösung des Sonderbundes äusserte sich zuerst Remigius Peterelli. Er befürchtete eine hartnäckige und blutige Auseinandersetzung und wies auf die seiner Meinung nach tatsächlichen Absichten der «Agitatoren» hin: die Gründung einer einheitlichen Schweiz¹⁷. Um einen Bürgerkrieg zu verhindern, wollte er Graubünden die Rolle eines Vermittlers übertragen¹⁸.

Mit 38 gegen 27 Stimmen wurde die Gesandtschaft an die Tagsatzung vom Grossen Rat beauftragt, im äussersten Notfall und falls alle friedlichen Verhandlungsversuche erfolglos seien, auch für die Anwendung von Gewaltmassnahmen zu stimmen¹⁹. Am 25. Oktober fasste der Grosse Rat den Beschluss über ein Aufgebot katholischer Milizen des Kantons. Das Corpus catholicum stellte den Antrag, im Falle eines Truppenaufgebots gegen den Sonderbund, keine Katholiken aufzubieten. Der Grosse Rat beschloss, diesem Begehren, soweit

als möglich, zu entsprechen²⁰. Unmittelbar vor Kriegsausbruch ernannte die eidgenössische Tagsatzung am 21. Oktober Heinrich Dufour zum General der eidgenössischen Truppen²¹. (Johann Ulrich Sallis-Soglio, ein Protestant, war Befehlshaber der Sonderbundstruppen.)

Am 24. Oktober beschloss die Tagsatzung, 50 000 Soldaten aufzubieten²². Am 26. Oktober ordnete die Bündner Regierung an, zwei reformierte Bataillone und – trotz des Antrages des *Corpus' catholicum* – auch ein katholisches zu bilden²³. Dass es auch Katholiken gab, die – aus was für Gründen auch immer – sich gegen den Sonderbund stellten, zeigen entsprechende Berichte aus der Presse: «Wie kommt es, dass die Militärkommission Katholiken, die sich gestellt haben, ohne irgendwelche Einwendungen zu machen, zurückwies? Oberhalbsteiner Substituten von Engadienern und einige Puschlaver kamen wohlgemut hierher, um sich zum II (reformierten) Bataillon zu stellen. Sie wurden aber zurückgewiesen . . .»²⁴. Am 2. November hatte sich in Chur die Standeskommission versammelt, als deren Mitglied war unter den elf Anwesenden auch Remigius Peterelli dabei. Das Traktandum war die Einberufung der Bataillone. Die Katholiken errangen hier einen Teilerfolg, indem beschlossen wurde, nur ein Bataillon aufzubieten und auch keine weiteren auf Pikett zu stellen²⁵.

Peterelli bemerkte an dieser Sitzung, dass ein anderer Bündner Gesandter an die Tagsatzung (er meint wahrscheinlich den in der Gesandtschaft ersetzten erkonservativen Abys) eine Vermittlung mit den Sonderbündlern hätte erzielen können.

An der tags darauf fortgeführten Sitzung wurde den Katholiken für ihre Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Ordnung Anerkennung ausgedrückt, so beispielsweise für ein Schreiben an den Papst um die Rückberufung der Jesuiten, sowie für die Bitte an den Bischof, mittels eines Zirkulars die Geistlichen zu ersuchen, das Volk nicht zu erhitzen²⁶. Am gleichen Abend versammelten sich die katholischen Mitglieder der Standeskommission mit Gesinnungsgenossen in Bonaduz zu einer Konferenz! «. . . Sie wurde unter besonderer Mitwirkung des Herrn Bundespräsidenten Peterelli provoziert und war von 20 Mann besucht; (an dieser Konferenz wird einleitend erklärt), . . . der Zweck der Versammlung sei – da man gegen den nun gefassten Exekutionsbeschluss nichts mehr machen könne –, dahin zu trachten, dass die Katholiken unseres Kantons sowohl vom Obergeneral als auch von unserer Regierung mit einem Aufgebot zu schonen seien. (Auf eine Bemerkung um Respektierung des Grossratsbeschlusses wurde heftig reagiert) . . . besonders (durch) Bundespräsident Peterelli, Bundesstatthalter Balzer, Gebrüder Toggenburg (und) Landammann Wekher . . . Alle diese fünf Abgeordneten behaupteten mit klaren Worten, der Exekutionsbeschluss sei ein ungerechter und man habe sich einem solchen nicht zu fügen. Sie wollen durchaus den Beschluss nicht aner-

kennen . . . Die Diskussion wurde nach und nach sehr heftig und unter anderem machte Herr Bundesstatthalter Toggenburg den Antrag, die Konferenz solle sich permanent erklären und die Kosten vom Corpus catholicum getragen werden . . . (Es wurde) der Antrag gestellt, in die Gemeinden zu gehen und überall Landsgemeinden zu halten, um dann die Frage dem Volke zur Entscheidung vorzulegen. Ich (Landammann Vieli) erhob mich mit allem Ernst gegen diesen Antrag, den mir schien der Plan kein anderer zu sein, als durch die Landsgemeinden das Volk noch mehr zu erhitzen und am Ende gar einen Putsch gegen die Regierung zu versuchen, denn das Resultat der Landsgemeinden war so gar nicht zweifelhaft und gerade die fünf genannten waren ganz ungewöhnlich erhitzt und Balzer rabiät . . .»²⁷ Von dieser Konferenz berichtet die Zeitung bereits am 5. November: «In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag soll eine Katholikenkonferenz in Ems (sic!) stattgefunden haben, deren Zweck noch unbekannt ist. Wir wollen hoffen, dass nichts Unlauteres im Spiele sei; wahrlich, die Katholiken haben in neuester Zeit alle Ursachen, mit den ihnen zuteil gewordenen bundesväterlichen Rücksichten sehr zufrieden zu sein.»²⁸ Der Beschluss der erwähnten Konferenz geht aus dem Brief eines Beteiligten hervor: «. . . Sollten die Katholiken auf Pikett gestellt werden oder gar aufgeboten werden, so soll jeder Vorsteher seine Gemeinde versammeln und dieselbe anfragen, ob sie die auf Pikettstellung oder das Aufgebot gutheissen wollen. Im verneinenden Falle wird der Vorsteher sogleich dem Kleinen Rate Anzeige machen, dass die Katholiken mit Berufung auf die von den katholischen Grossratsdeputierten abgegebenen Erklärungen sich nicht verpflichtet halten, diesem Aufgebot Folge zu leisten, dass sie an diesem Kampfe, den sie für ungerecht halten, keinen Anteil nehmen . . . Gestern abend hat die Standeskommission mit sechs gegen fünf Stimmen die Einberufung des zweiten Bataillons und die auf Pikettstellung unseres katholischen beschlossen. Versäumen Sie nicht, unsere Leute mit unserem Beschlusse bekannt zu machen.»²⁹ An der am 4. November weitergeführten Versammlung der Standeskommission wurden die Beschlüsse des vorigen Tages aufgehoben durch den Entscheid, das zweite Bataillon einzuberufen und das dritte auf Pikett zu stellen. Peterelli und Balzer gaben zu Protokoll, diesem Beschluss nicht beigestimmt zu haben.³⁰ Am gleichen Tag erfolgte der Exekutionsbeschluss der Tagsatzung³¹, und die Tessiner Regierung informierte die Bündner Regierung über die Vorfälle am Gotthard (Angriff der Urner auf das Gotthardhospiz).³² Im Oberland herrschte eine gereizte Stimmung.³³ Deshalb verzichtete die Regierung darauf, Truppen nach dem Hochgericht Disentis zu verlegen, das mit dem Sonderbund sympathisierte und korrespondierte.³⁴ Remigius Peterelli vertrat den Standpunkt der oberen Oberländer; er war somit alles andere als friedlich gesinnt³⁵ und lässt

den damaligen³⁶ wie den heutigen Betrachter auf den Gedanken kommen, mit dem Sonderbund in Korrespondenz gestanden zu haben. Um den 14. November fand eine weitere Konferenz von katholischen politischen Vorstehern in Tiefencastel statt; dabei beschlossen die Abgeordneten des Oberhalbsteins und Belforts, Schiesspulver und Gewehre in der Lombardei zu beschaffen. Landammann Cresta, Surava, sollte dorthin entsandt werden, um den Kauf zu tätigen.

Die von den Abgeordneten der Gemeinden unterzeichnete Bestellung umfasste folgende Positionen:

Ausser- und Innerbelfort: ein Quantum Pulver und Gewehre, sig. Jos Balzer und Christ. Amilkar,

Brienz und Surava: 100 Pfund Pulver, 36 Gewehre, sig. Georg Bossi, Surava;

Alvaneu: 150 Pfund Pulver und 24 Gewehre, sig. Josef Balzer;

Tiefencastel: 15 Gewehre;

Alvaschein: 42 Pfund Pulver und 24 Gewehre;

Mon: 30 Pfund Pulver und 20 Gewehre, sig. Amtslandamman Simon Gallin, mit dem beiliegenden Betrag von 48 Gulden für das Pulver;

Lenz: 100 Pfund Pulver und 25 Gewehre, sig. Gemeindevogt Gaudenz Willi;

Oberhalbstein: 3 Zentner Pulver und 200 Gewehre, sig. Amtstatthalter Ant. Scarpatetti. (Die Oberhalbsteiner Bestellung vermerkt den Vorbehalt der Ratifizierung durch die Gemeinden, sowie bei Bundespräsident Peterelli (bei der Durchreise) den Bezug von 200 Gulden, bestimmt für den Pulververkauf³⁷. Der Sonderbundskrieg war kein blutiger Bürgerkrieg; er wurde beigelegt und der Sonderbund aufgelöst, noch bevor Graubünden in die kriegesischen Auseinandersetzungen hineingezogen wurde (und dabei seine mangelhafte militärische Ausrüstung hätte erproben müssen). So sind die Bündner Katholiken nicht dazu gekommen, ihr bestelltes Pulver zu verschiessen – gegen wen sie es auch immer abgefeuert hätten.

Nach dem Sonderbundskrieg

Das Treiben gewisser katholischer Politiker während der Ereignisse im Herbst 1847 roch stark nach Ungesetzlichem. Deshalb beauftragte die Regierung bereits im Januar 1848 den Verhörer, allfälligen Machenschaften während der Sonderbundszeit nachzugehen: Übertretung von Verordnungen des Kleinen Rates; Missachtung der rechtmässigen Regierungsgewalt; landesverräterische Absichten³⁸. Aus der Einvernahme von Zeugen und verdächtigen Personen³⁹ geht hervor, dass – wie J. Müller aus Tiefencastel sagte – Peterelli der Initiant der Versammlung vom 14. November war, während Landammann

Cresta glaubte, Peterelli habe in der Versammlung den Vorsitz geführt. Diesen Aussagen hält Peterelli entgegen: «... welches Gericht, welche Gemeinde oder Partikolare sie einberufen habe, wisse er nicht, er sei von seiner Obrigkeit zu derselben abgeordnet worden.» Man habe im Oberhalbstein vernommen, dass in verschiedenen Gegenden des Kantons Waffen und Munition angeschafft würden, um dadurch die grossrätlichen Beschlüsse bezüglich der Organisation der Landwehr auszuführen. Da habe man geglaubt, ein Gleiches tun zu müssen.

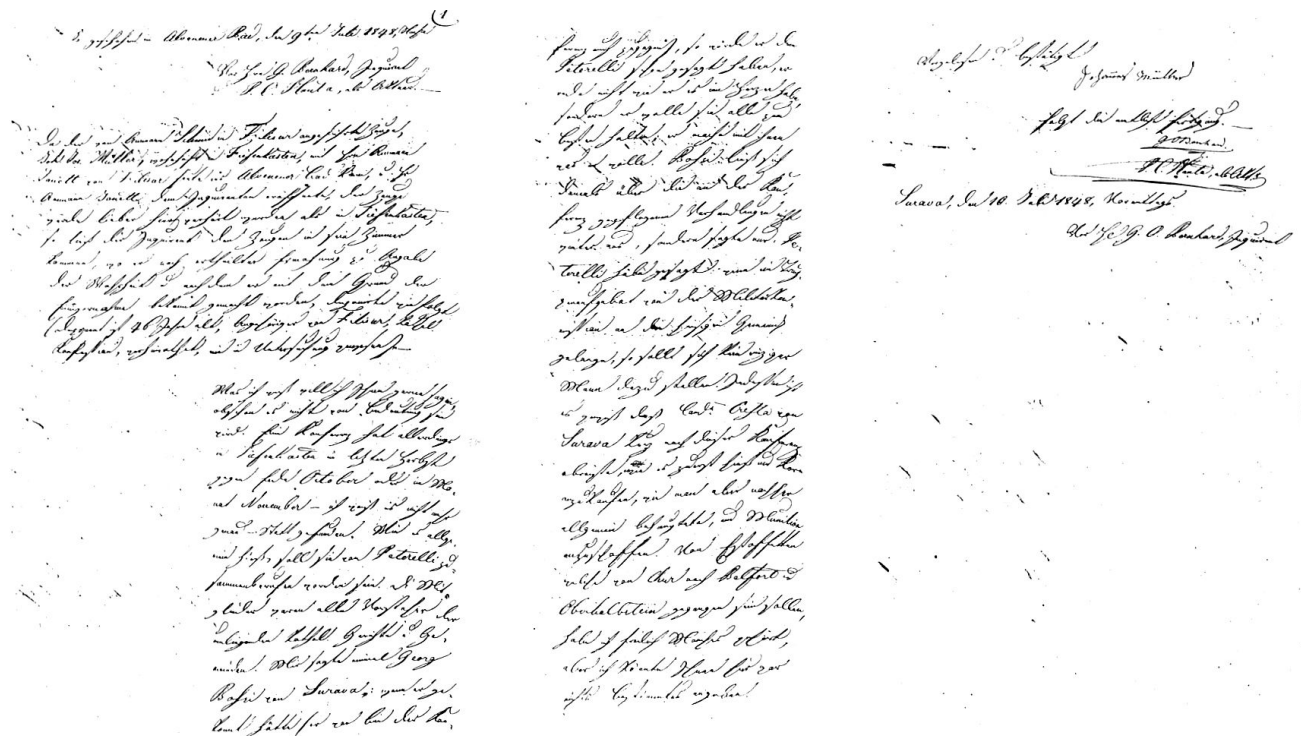
Er beteuerte, vor Beginn der Verhandlungen nicht gewusst zu haben, dass Landammann Cresta geschäftshalber nach Italien reisen werde. Doch darf man vermuten, dass dies der wahre Grund für die Versammlung in Tiefencastei war, diese Annahme wird durch die Aussage von Landammann Cresta erhärtet, das Präsidium (Peterelli) habe den Vorschlag zur Munitionsbeschaffung in Mailand gemacht.

Landammann G. Bossi sagte aus, der Antrag zur Beschaffung von Waffen sei von Peterelli, jener zum Kauf von Pulver von Peterelli und Balzer ausgegangen. Peterelli selbst konnte sich nicht mehr erinnern, wer dieses Geschäft angeregt hatte. Zur Rechtfertigung des erwähnten Geschäftes führte Peterelli aus, man habe sich gegen einen allfälligen Überfall von Protestanten aus dem Prättigau, aus Davos, Flims und Trin rüsten müssen, denn diese hätten auch gerüstet und in Chur Pulver angekauft; es habe überhaupt ein Zustand der Anarchie gedroht und selbst eine Intervention vom Ausland sei nicht auszuschliessen gewesen.

Auf die entscheidende Frage bezüglich seiner Korrespondenz mit dem Sonderbund während der Kriegszeit bekannte Peterelli, einen Brief aus den Sonderbuns-kantonen erhalten zu haben, dessen Inhalt er freilich als banal bezeichnete. Zudem gestand er, Landammann A. Arpagaus, Disentis (dem Hauptbeschuldigten), die Beschlüsse der Standeskommission, wonach das katholische Bataillon auf Pikett gestellt wurde, mitgeteilt zu haben.

Die Behauptung, Peterelli habe die Teilnehmer der Konferenz von Tiefencastel aufgefordert, einem allfälligen Truppenaufgebot der Militärkommission keine Folge zu leisten, bestätigte sich im Laufe des Verhörs nicht. Peterelli wurde weiter nicht mehr vernommen.

Am 1. August 1848 schickte er dem Verhörer als Beleg seiner Rechtschaffenheit einen Brief, der darlegt, dass er zu jenen katholischen Grossräten gehört hatte, die den Bischof im Herbst 1847 ersuchten, die Geistlichkeit anzuweisen, in Predigten und öffentlichen Vorträgen nicht zu provozieren.⁴⁰ Item. Am 29. August sprach der obrigkeitliche Ausschuss den aufgezählten Handlungen jeglichen strafbaren Charakter ab – eine Entscheidung, der sich am 2. November auch das kantonale Oberappellationsgericht anschloss. (Beinahe



alle des hochverräterischen Komplottes Angeklagten und vom Oberappellationsgericht Verurteilten wurden am 7. November vom Grossen Rat begnadigt.)⁴¹ Basta.

Es mag aus heutiger Sicht erstaunen, wie milde die Untersuchten behandelt wurden – bewegte sich das Begangene doch jenseits demokratischer Rechtsprinzipien. Ein anderes, härteres Urteil – das ebenso denkbar und möglich gewesen wäre –, hätte die politisch-richterliche Karriere des 32jährigen Remigius Peterelli knicken können. Doch das Gegenteil war der Fall: im Jahr nach dem Sonderbundskrieg bestätigte ihn das Bündner Parlament als Kantonsrichter, im Jahr darauf sass er wiederholt in der Kantonsregierung und wieder ein Jahr später war Peterelli Ständerat. Die wenige Jahrzehnte dauernde liberale Ära im Bündner Parlament, die vor allem von Peterellis Schwager, Alois Latour, geprägt wurde,⁴² verhinderte ein kontinuierliches amtieren Peterellis auf nationaler Ebene. Doch die Resultate der 1881 erstmals durch das Stimmvolk gewählten Ständeräte zeigen, in welchem Masse er ein Politiker nach dem Geschmack des Volkes war; mit deutlichem Mehr bestand er als erster Bündner Ständerat, der in einer Volkswahl erkoren wurde.⁴³ In der über ein halbes Jahrhundert andauernden politischen Tätigkeit Peterellis auf kantonaler und nationaler Ebene, bildete sich eine Konstante deutlich heraus: Föderalismus à tout prix. Exemplarisch dafür war seine Haltung bei der Revision der Bundesverfassung; die liberale Presse karikiert ihn in diesem Zusammenhang als Oberhalbsteiner Patrioten, der nicht nur als Schweizer, sonder sogar als Bündner Föderalist bleibt.⁴⁴ Der einschneidende europäische Wirtschaftswandel im 19. Jahrhundert bedingte entspre-

Abb. 2
Protokoll der am
9. Juli 1848 in
Alvaneu geführten
Voruntersuchung
der an unrechtmässigen Handlungen während des Sonderbundes verdächtigen Personen. Der Verfasser ist Gerichtsschreiber Peter Conradin Planta.

chende Strukturen. Neben den zu Beginn des Jahrhunderts angelegten oder ausgebauten Transitachsen, den Kommerzialstrassen (1820 begann man mit dem Ausbau der Julieroute), musste der geographisch verzweigte Kanton auch sein internes Strassennetz ausbauen.

Parallel dazu musste aber auch ein Regierungsapparat in Gang gebracht und Basisarbeit geleistet werden: dazu gehörten die Anhebung der politischen Kultur und dies bedingte die Förderung der Volksbildung.

Betrachtet man diesen Zeitabschnitt im Prozess des steten geschichtlichen Wandels und misst den Staatsmann an seinem Beitrag für die Entwicklung dieses Fortschreitens und nicht an seinen Ämtern, so steht der Politiker Remigius Peterelli als grosser Mann des Volkes da – nicht aber als ein grosser Bündner Staatsmann seiner Zeit.

Seine föderalistische Gesinnung und sein Eintreten für die Aufrechterhaltung der Autonomie des Bistums haben sein politisches Handeln weitgehend bestimmt – konform der Meinung seines Mandatüberträgers des Kreises Oberhalbstein: einmütig haben Wähler und Gewählte beinahe sämtliche Bundes- und Kantonsverfassungen, beziehungsweise Revisionen samt den vorausgegangenen Entwürfen abgelehnt. Peterelli stellt dabei insofern den eigentlichen Volksvertreter dar.

Die Frage nach Hirt und Herde soll hier ausgeklammert bleiben; es muss aber daran erinnert werden, dass die über ein halbes Jahrhundert dauernde politische Dominanz Peterellis in seinem Kreis und Bezirk der Entwicklung einer politischen Kultur kaum förderlich war. Politische Parteien im heutigen Sinn bilden und entwickeln sich im 19. Jahrhundert nur ansatzweise. Die Persönlichkeit eines Politikers verkörperte stark des Wählers politisches Programm; bei dem auf eine einzelne Person ausgerichteten politischen Standort des Volkes ist logischerweise dessen Führerschaft massgebend; aber das Mass anzulegen – unzeitgemäss, zeitgemäss, überzeitgemäss – zeichnet erst den Massgebenden aus.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Cadi – konfessionell mit dem Oberhalbstein vergleichbar und geographisch nicht vorteilhafter als das Oberhalbstein – zur Zeit Peterellis die politisch progressivste Region Graubündens war: bedingt durch die politischen Führer und durch das Volk, das diesen entsprechende Mandate übertrug. Beim Tod Peterellis, 1892, wurden im ganzen Albulabezirk die Glocken geläutet – ein Ausdruck der Achtung und Verehrung gegenüber dem Verstorbenen.

Am geschichtlichen Verlauf gemessen bleibt zu fragen, ob der Politiker Remigius Peterelli dem Bündner, der gewohnt war nur im Rahmen der Gemeinde zu fühlen, zu denken und zu handeln, das Gebot der Zeit vermittelt hat. Der eingangs erwähnten Schrift des damals

26jährigen Peterelli, die in einer Savogniner Kirchturmkugel aufbewahrt wird, wurde am gleichen Datum – dem 6. September 1841 – auch ein Schreiben des damaligen Oberhalbsteiner Talarztes Josephus Aloisius Biumi beigelegt, in dem es unter anderem heisst: «... Unser Volk ist bieder gesunden Verstandes aber noch unwissend und abergläubisch, jedoch fängt es an zu dämmern und besonders in unserer Gegend hat der Unterricht der Jugend mit Errichtung einiger Schulhäuser schon begonnen. Möge das gute Unternehmen so fort gedeihen. Hier sind noch einige Pfarrherren die in verrücktem Religionseifer dagegen donnern. Sie nennen die Schule unter anderem das Verderben der künftigen Generation. – Urteile du darüber!...»⁴⁵ Dem wird hier nichts beigelegt. Übrigens: Um Fortschritt und Aufklärung hat sich Johann Anton Peterelli, 1779–1854, verdient gemacht; er ist der Verfechter des bereits 1823 errichteten Schulfonds für die Dorfschule Savognin⁴⁶ und einer ärztlichen Versorgung des Oberhalbsteins⁴⁷ ... aber das war Remigius Peterellis Vater!



Abb. 3:
Alois Latour,
1805–1875. Er
ging in der Politik
andere Wege als
sein Schwager
Peterelli. Latours
Lebensgeschichte
ist über weite
Strecken die Ge-
schichte von vier
Jahrzehnten libe-
raler Vorherr-
schaft im Bündner
Oberland. Für ihn
war nicht die
bündnerische
Selbstherrlichkeit
das Mass der Din-
ge, sondern das
Volk aus seiner
Lethargie aufzu-
rütteln. Seine De-
vise – Strassen
und Schulen – hat
auch sein Lebens-
werk gestaltet.



Abb. 4:
1892 stirbt Stän-
derat Remigius
Peterelli während
der Wintersession
in Bern.

Anmerkungen

- 1 Kantonale Volksabstimmung, 11 5 p, 10. Juli 1814, Staatsarchiv Graubünden.
- 2 Bündner Monatsblatt, Jahrgang 1936, S. 325–331.
- 3 Abschnitt in: Genealogie der Familie Peterelli, zusammengestellt von Carl Peterelli, 1915.
- 4 Kantonale Volksabstimmung, 11 5 p, 11. Juli 1840, Staatsarchiv Graubünden.
- 5 Beringer, U.: Geschichte des Zofingervereins, Basel 1895, Bd. I, S. 420.
- 6 Kantonale Volksabstimmung, 11 5 p, 30. November 1853, Staatsarchiv Graubünden.
- 7 Bucher, E.: Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, S. 41ff.
- 8 Bucher, E.: Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, S. 228ff.
- 9 Grossratsprotokoll 16., 17. 6. 1847.
- 10 Freier Rätier 8. 10. 1847.
- 11 Corai-Badraun Barbara, Manuskript von 1898, Kantonsbibliothek Graubünden.
- 12 Oberappellationsgericht 1848, III 20 c A, Staatsarchiv Graubünden.
- 13 Abgedruckt bei C. Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt über das Recht, S. 342.
- 14 Freier Rätier 15. 10. 1847.
- 15 Churer Zeitung 8. 10. 1847.
- 16 Grossratsprotokolle 1., 8., 16. 10. 1847.
- 17 Churer Zeitung 16. 10. 1847.
- 18 Bündner Zeitung 18. 10. 1847.
- 19 Grossratsprotokoll 12. 10. 1847.
- 20 Grossratsprotokoll 25. 10. 1847.
- 21 Bucher, E., Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, S. 101.
- 22 Bucher, E., Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, S. 122.
- 23 Kleinratsprotokoll 26. 10. 1847
- 24 Bündner Zeitung 13. 11. 1847.
- 25 Protokoll der Standeskommission, 2. 11. 1847.
- 26 Protokoll der Standeskommission, 3. 11. 1847.
- 27 Oberappellationsgericht 1848, 111 20 c A, Staatsarchiv Graubünden.
- 28 Freier Rätier 5. 11. 1847.
- 29 Oberappellationsgericht 1848, 111 20 c A, Staatsarchiv Graubünden
- 30 Protokoll der Standeskommission 4. 11. 1847.
- 31 Bucher, E., Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, S. 233ff.
- 32 Bucher, E., Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, S. 188.
- 33 Kleinratsprotokoll 9. 11. 1847.
- 34 Kleinratsprotokoll 12. 11. 1847.
- 35 Oberappellationsgericht 1848, 111 20 c A, Staatsarchiv Graubünden.
- 36 Oberappellationsgericht 1848, 111 20 c A (Verhör mit Dr. Vieli in Ilanz), Staatsarchiv Graubünden.
- 37 Valèr, M., Der Anteil Graubündens am Sonderbundskrieg, JHHG 1915, S. 118.
- 38 Kleinratsprotokoll 19. 1. 1848.
- 39 Oberappellationsgericht 1848, 111 20 c A, Staatsarchiv Graubünden.
- 40 Oberappellationsgericht 1848, 111 20 c A, den Akten beigelegter Brief, Staatsarchiv Graubünden.
- 41 Grossratsprotokoll 7. 11. 1848.
- 42 siehe Collenberg, Adolf, Die de Latour von Brigels in der Bündner Politik des 19. Jahrhunderts, Bern 1982.
- 43 Bündner Tagblatt 11. 3. 1881.
- 44 Der Volksmann, 28. Oktober 1883.
- 45 Abschrift in: Genealogie der Familie Peterelli, zusammengestellt von Carl Peterelli 1915.
- 46 Tabellarische Darstellung des Zustandes sämtlicher Gemeindeschulen im Kanton Graubünden vom Jahr 1839 auf 1840, Chur 1841.
- 47 Schmid, Rudolf, Die Medizin im Oberhalbstein bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Aarau 1978, S. 26.